

Haushaltsplanung 2020

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
1	THH 5 - 11.24.0200 THH ? - 56.10.0000	Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers und Nachhaltigkeitsbeauftragten/Koordinator in Umweltfragen - (Kosten p.a.: ÖDP 70.0000 €, Stellenumfang 100%; GAL 45.000 €, Stellenumfang 50%)	ÖDP / GAL	70.000 €	Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager/innen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen als Erstvorhaben wird nach den neuen Richtlinien durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Regelfall durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65 % befristet auf zwei Jahre bezuschusst. Die Antragstellung erfolgt über den Projektträger Jülich. Das Klimaschutzkonzept muss kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Es ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Im Anschluss daran ist es möglich, ein Anschlussvorhaben für die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzprojekt zu beantragen, die Förderquote beträgt dabei 40 %. Ungeachtet dessen, dass die Stadt Bad Rappenau schon in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes vorbereitet und umgesetzt hat und das Thema quasi Daueraufgabe von Verwaltung und Gemeinderat ist, schlägt die Verwaltung vor, einen Förderantrag zur Schaffung und Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Bei entsprechender Bewilligung der Förderung wird die Stelle die Aufgabe bekommen, gemäß den Förderbestimmungen zunächst ein Klimaschutzkonzept samt Maßnahmenkatalog für die Stadt Bad Rappenau ggfs. mit externer Hilfe zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept wäre dann Handlungsvorgabe für die künftige Arbeit aller Beteiligten in Sachen Klimaschutz. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Procedere bis zum Stellenantritt (Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung, Stellenausschreibung, Stellenbesetzung, Stellenantritt) mindestens 6-7 Monate in Anspruch nehmen wird. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Stelle erst im Spätjahr besetzt werden kann und insoweit die Auswirkungen auf den Haushalt 2020 überschaubar sein werden.
2	THH 5 - 11.24.0200	Schaffung einer Technikerstelle im Hochbauamt	ÖDP	50.000 €	Das städtische Hochbauamt verfügt aktuell neben der Amtsleitung und der Stadtplanung, die zum Teil ebenfalls Technikeraufgaben übernehmen, über 4 Vollzeittechnikerstellen, die allesamt besetzt sind. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Stellenbesetzung zur Aufgabenerfüllung ausreichend.
3	THH 5 - 51.10.0100	Photovoltaikpflicht in Neubaugebieten	ÖDP	- €	Nicht haushaltsrelevant, ggfs. Regelungen in Bebauungsplänen. Derzeit wird extern geprüft wie sich die Photovoltaikpflicht in Bebauungsplänen rechtlich darstellen lässt. Je nach Ergebnis kann dann die Photovoltaikpflicht in künftige Bebauungspläne übernommen werden.
4	THH 6 - 54.10.0200	Vermehrter Einsatz von LED-Lampen zur Straßenbeleuchtung	ÖDP	150.000 €	Ohne Förderprogramm ist ein Umbau von funktionierenden Lampen nicht wirtschaftlich. Im Rahmen der laufenden Straßenbaumaßnahmen wie in Obergimpfern und in Bonfeld werden jedes Jahr Straßenabschnitte auf LED-Lampen umgerüstet.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
5	THH 5 - 51.10.0100	Verbot von Steingärten im Baugebiet Kandel	ÖDP	- €	Nicht haushaltsrelevant, ggfs. Regelungen in Bebauungsplänen. Das Verbot von Steingärten war im Bebauungsplan Kandel noch nicht umgesetzt (kam erst danach). In neuen im Aufstellungsbeschluss befindlichen Bebauungsplänen ist die Regelung bereits enthalten.
6	Wirtschaftsplan SER	Änderung Abwassersatzung: Niederschlagswassergebühr für Steingärten	ÖDP	- €	Es ergäben sich keine Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb SER, da die Gebühren insgesamt maximal kostendeckend sein dürfen. Es würde nur zu einer Gebühreumschichtung kommen. Eine NSW-Gebühr für Steingärten ist auch nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass nicht das gesamte NSW versickert. Dies wäre durch ein Gutachten nachzuweisen. Nach dem status quo gibt es erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Veranlagung von Steingärten zur NSW-Gebühr.
7	THH 6 - 41.80.2000	Renovierung "Treibgut"-Klettergerüst im hinteren Kurpark	ÖDP	10.000 €	Ein Austausch von schadhafte Hölzern führt zwangsläufig zu einer Veränderung der Gesamtkonstruktion. Die individuellen und unterschiedlich gewachsenen Hölzer lassen sich nicht so einfach wie ein gerade geschnittener Pfosten oder Balken austauschen. Statische Veränderungen durch Lage- und Konstruktionsänderungen der Schraubbefestigungen sind die Folge. Investitionen sind auch in den Folgejahren erforderlich da auch bereits weitere Hölzer beginnenden Anzeichen an Schäden aufweisen und dann ebenfalls auszutauschen wären. Das Holzgerüst hat die allgemeine Lebensdauer derartiger Konstruktionen erreicht und ist in der vorliegenden Form als Kunstwerk wirtschaftlich nicht mehr haltbar. Die Verwaltung schlägt vor die Konstruktion abzubauen.
8	THH 4 - 12.20.0000	Höhere Bußgelder für Müllsünder	ÖDP	- €	Die Verwaltungsvorschrift Bußgeldkatalog Umwelt vom 23.10.2018 wird auch in Bad Rappenau für das Wegwerfen von Kleinmüll angewandt. (Mindestbetrag: 70 €). Für andere Tatbestände nach dem Abfallrecht werden Anzeigen an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamts Heilbronn vorgelegt, der für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.
9	THH 7 - 61.10.0000	Erhöhung der Vergnügungssteuer	ÖDP / GAL	- 60.000 €	Im Jahr 2020 erfolgt die Neukalkulation der Kurtaxe und des Fremdenverkehrsbeitrags. Eine Bearbeitung der Vergnügungssteuersatzung soll daher erst 2021 erfolgen.
10	THH 7 - 61.10.0000	Einführung einer Wettbürosteuer	ÖDP	- 10.000 €	Momentan ist nur ein Wettbüro im gesamten Stadtgebiet angemeldet. Insofern dürften die möglichen Einnahmen so gering ausfallen, dass der Aufwand hierfür (Satzung und Veranlagung) aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt ist. Im Rahmen der Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung (in 2021) kann dies nochmals mitbetrachtet werden.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
11	THH 4 - 57.30.0600	Entfall Marktgebühren (z. B. für Wochenmarkt)	ÖDP	4.000 €	Die Wochenmarktgebühren sind in Bad Rappenau seit Jahrzehnten unverändert. Die letzte Anpassung (Rundung) erfolgte bei der Euro-Umstellung. Wegen nicht vorhandenen und nur sehr teure nachzurüstenden Zwischenzählern kann Strom und Wasser (sofern über anfallend) aktuell nicht zusätzlich separat abgerechnet werden. Ein Teil der Gebühren auf diesem Buchungskonto stammt auch aus anderen Marktveranstaltungen, wie Jakobimarkt Wollenberg oder Kirchweihmärkten. Für die Attraktivität für Händler ist die vergleichsweise niedrige Marktgebühr kein Standortkriterium. Die Verwaltung schlägt daher eine Beibehaltung der Gebühren zur teilweisen Deckung des Aufwands für Verwaltung, Bauhofleistungen und Musikbegleitung vor.
12	THH 5 - 54.90.0000/0010	Öffentliche Toilette Fußgängerzone streichen, dafür Bau beim Weinbrennerparkplatz	SPD	- €	Im Rahmen des Maßnahmenbeschlusses kann nochmals über den Standort diskutiert werden, ohnehin ist der Bau einer öffentlichen Toilette erst für 2021 vorgesehen. 2012 wurde ein WC am Weinbrennerparkplatz vom Gemeinderat aus Kostengründen mehrheitlich abgelehnt (Vorlage 56/2012).
13	THH 2 - 21.10.0100/0505	Klettergerät/Sonnensegel für Grundschule Heinsheim - Prüfung, ob Investition auf benachbartem Spielplatz sinnvoller	SPD	- €	Für die Anschaffung und Montage eines Klettergeräts einschließlich Sonnensegel an der Grundschule Heinsheim sind im Haushalt 30.000 € angemeldet. Damit folgt man einem Konzept, Spielmöglichkeiten für die Schulkinder in den Pausen zu schaffen, wie es schon an anderen Grundschulen im Stadtgebiet umgesetzt wurde. Ein klärendes Gespräch mit der Grundschule über die Umsetzung der gewünschten Maßnahme (Standort etc.) steht noch aus, ist bereits terminiert. Ob der bestehende Spielplatz über der Panoramastraße in den Pausen genutzt werden kann, ist mit der Schule zu klären (Aufsichtspflicht). Falls nicht, schlägt die Verwaltung vor, am Konzept festzuhalten und eine Spielmöglichkeit mit Sonnensegel im "oberen" Schulhof der Grundschule Heinsheim vorzusehen. Ohnehin ist für 2021 die Ertüchtigung des Spielplatzes Panoramastraße mit einem größeren Spielgerät geplant. Zusätzlich ist die Entscheidung über eine Förderung im Rahmen des ELR-Programms noch abzuwarten.
14	THH 6 - 54.60.0000/0010	Elektroladeinfrastruktur an Parkplätzen - weitere Ladestellen am Bahnhof und am Rathaus	SPD	30.000 €	Es sind Mittel im THH 6 - 54.60.0000/0010 mit 10.000 € am Rathausparkplatz und THH 5 - 41.80.1000/0010 mit 10.000 € im Bereich des Kurhauses eingestellt. Der Standort am Bahnhof wurde bewusst zunächst zurückgestellt, da für die erforderliche Stromansbindung größere Investitionen erforderlich sind. Die Verwaltung möchte zunächst die Erfahrungen der beiden geplanten Standorte abwarten.
15	THH 6 - 54.10.0100	Überprüfung Feldwege/Straßen, jährlich / Feldwegesanierungsprogramm	SPD / CDU	5.000 €	Die Feldwege werden jährlich vom TBA/Bauhof abgefahren. Die Sanierungen erfolgen in Absprache des TBA mit den Obmännern der Landwirte aus jedem Teilort. Mittel für die Feldwegesanierung sind im Ergebnishaushalt eingeplant.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
16	THH 2 - 28.10.0000.31	1. Bad Rappenau on Ice – Erneute Durchführung in 2020 und Erweiterung um Bahnen zum Eisstockschießen	SPD	55.000 €	Auch die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Eisbahn vor dem Rathaus von der Bevölkerung gut angenommen und das Ziel, die Innenstadt zu beleben, mehr als erfüllt wurde. Eine exakte Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ist derzeit in Arbeit, unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen (insb. Bandenwerbung) hat das Projekt aus heutiger Sicht rund 35.000 € gekostet. Die Verwaltung wird zeitnah eine Abrechnung vorlegen und dem Gemeinderat voraussichtlich in der nächsten Sitzung einen Vorschlag für den Winter 2020/21 unterbreiten.
17	THH 5/6 - 11.24.0200 / 54.60.0000	Machbarkeitsstudie/Verkehrsgutachten Parkhaus/Parkraum für Raiffeisenstraße / Bahnhof / Kurgebiet (Kurgebiet nur CDU)	SPD / FW / CDU	50.000 €	Das HBA hat bereits eine Prüfung in Auftrag gegeben, ob ein Parkhaus am Bahnhofsparkplatz möglich ist. Mittel für eine Machbarkeitsstudie sind im Ergebnishaushalt vorhanden. Derzeit im Gespräch mit Planer, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gremium vorgestellt.
18	alle THH	Reduzierung der Personal- und Sachkosten durch Fremdvergabe an externe Firmen	FW	- €	Letzlich ergeben sich dadurch keine Einsparungen, sondern lediglich eine Verschiebung von Personal- und Sachkosten hin zu Fremdbeauftragungen. Auch bereits jetzt werden etliche Leistungen extern vergeben, da die Verwaltung und der Bauhof nicht alle Aufgaben selbst abarbeiten können. Das im November eingeführte Bauhofprogramm wird mittels einer KLR helfen, Entscheidungen zu treffen, welche Arbeiten des Bauhofs ggfls. günstiger von Dritten erledigt werden können.
19	THH 4 - 12.21.0000	Übernahme Aufgaben vom LRA insb. Zulassungsstelle, Führerscheinstelle	FW	- €	Die Verwaltung wird Gespräche mit dem zuständigen Landratsamt Heilbronn aufnehmen. Bisher war allerdings keine Bereitschaft des Landratsamtes zu erkennen, die Aufgaben abzugeben.
20	THH 6 - 55.10.0100	Grünflächenpflege wo möglich auf KuK übertragen	FW	- €	Seit der Kurkrise, Mitte der neunziger Jahre, wird daran gearbeitet, den Klinikbereich vom Infrastrukturbereich zu trennen. Die Parkanlagen, die ehemalige Kurgärtnerei, das Kurhaus und in absehbarer Zeit die Bäder stehen dann komplett in der Finanz- und Sachverantwortung der Stadt. Würde die KuK unentgeltlich Aufgaben der Stadt übernehmen läge eine steuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung vor. Über Dividendenzahlungen partizipiert die Stadt bereits an den Gewinnen der KuK.

Ifd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
21	THH 6 - 54.10.0100/00XX	Einseitiges Parkverbot Heinsheimer Straße / Radweg Heinsheimer Straße	FW / GAL	??	<p>In der Verkehrsuntersuchung Innenstadt Bad Rappenau vom Dezember 2018 wurde die Möglichkeit eines Schutzstreifens untersucht. Der Abschnitt ist inzwischen Teil der 30 km/h Zone Lärmschutz. Die bisherige vom Gemeinderat beschlossene Radverkehrskonzeption hat Alternativrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen im Zentrum ausgewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, nach Inbetriebnahme der Messsäule an der Schule einen Probeversuch mit Wegfall der Parkplätze auf der Nordseite zugunsten eines einseitigen Fahrradschutzstreifens und Halteverbot zu starten. Es besteht allerdings die Gefahr, dass dann insgesamt in der Heinsheimer Straße wieder schneller gefahren wird und die Maßnahme kontraproduktiv für die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung wirkt. Außerdem fallen Kundenparkplätze und Haltemöglichkeiten für Geschäftskunden, die Schule und das Kulturzentrum Fränkischer Hof weg, da auch ohne positives Halteverbot auf dem Schutzstreifen nicht geparkt werden darf. Die mit differenzierter Pflasterung teils auf dem Gehweg gekennzeichneten Parkplätze müssen dann entfernt werden. Die zusätzliche Herstellung eines "vollwertigen" Radweges ist von der zur Verfügung stehenden Straßenbreite abhängig, geht dauerhaft zu Lasten der Längsparkplätze und wäre zu prüfen. In jedem Fall ändern sich dadurch die Fahrbahnlagen und Gehwegbreiten mit der Folge von kostenintensiven Bauarbeiten wie Bordsteinverlegungen, Umlagungen von Versorgungsleitungen, Straßenaufbruch und -wiederherstellungen. Von der Herstellung eines "vollwertigen" Radweges wird abgeraten. Eine Umsetzung wie im Antrag der GAL beschrieben ist technisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht darstellbar.</p>
22	THH 6 - 54.10.0100/00XX	Radweg Siegelsbacher Straße von der Abzweigung Johann-Strauß-Straße bis zur Einmündung Finkenstraße (Planungsrate)	GAL	30.000 €	<p>Nach der Verkehrsuntersuchung Innenstadt Bad Rappenau vom Dezember 2018 ist in der Siegelsbacher Straße ortsauswärts ab der Einmündung Friedesstraße ggf. die Einrichtung eines einseitigen Schutzstreifens mit einer Mindestbreite von 1,25 m möglich. Für einen rechtsseitigen ca. 500 m langen Radweg in der Siegelsbacher Straße ab der Einmündung Johann-Strauß-Straße in Richtung Stadtmitte sind die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten aufgrund der ca. 200 m langen Mauereinfriedungen des jüdischen Friedhofs und des städt. Friedhofs sowie der Bushaltestelle, der Infobucht und ansteigende Straßenböschung sehr eingeschränkt und mit hohem Kostenaufwand verbunden. Durch den Ausbau der Radwegverbindung zum Waldstadion gibt es auch die Möglichkeit mit geringem Umweg über die Dr. Gerhard-Pusch-Straße und die Nebenstraßen abseits der Kreisstraße in die Innenstadt zu gelangen. Für ein Grundlagenermittlung mit Vorplanung und Kostenschätzung sind zusätzliche Aufwendungen für Vermessungsleistungen, Gründungserkundungen der Mauerabschnitte sowie ggf. Bodenvorerkundungen erforderlich.</p>

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
23	THH 6 - 54.10.0100/00XX	Radweg Raubachstraße	GAL	??	Die Raubachstraße liegt innerhalb einer 30 km/h Zone. Im Straßenabschnitt zwischen dem BG Kandel und der Einmündung Vulpiusstraße muss gemäß einer Auflage des Landratsamtes Heilbronn ein zusätzlicher Kanal bis zum Jahr 2030 verlegt werden. Im Rahmen dieser Planungsmaßnahme kann in diesem Bereich die Möglichkeiten eines separaten Radweges geprüft werden. Im Straßenabschnitt von der Einmündung Vulpiusstraße bis Babstadter Straße werden die bestehenden Ausbaubreiten hinsichtlich der Ausweisung eines gemeinsamen Geh/Radweges geprüft. Ein separater Radwegausbau in der Raubachstraße geht jedoch nur zu Lasten des vorhandenen Grünstreifens. Falls lediglich ein Schutzstreifen innerhalb der best. Fahrbahnbreite eingezeichnet werden soll, entfallen auf den gesamten Länge die Parkmöglichkeiten der Anwohner. Aufgrund der Lage im Wohngebiet ist aber auch ein Parallelverkehr für Radfahrer mit der jetzigen Fahrbahnführung auf der Straße ohne Veränderungen weiter möglich. Häufige Unfälle oder -schwerpunkte mit Radfahrern sind in der Raubachstraße nicht bekannt geworden.
24	THH 6 - 41.80.2000/0010	Streichung Spielbereiche Kurpark / Zurückstellung Bau Dalbenturm	GAL / CDU	- 400.000 €	GR-Beschluss vom 30.01.2020. Die Maßnahme wird ins Jahr 2021 verschoben und dann neu diskutiert.
25	THH 3 - 11.33.0000	Erhöhung Miete Containerplätze	GAL		Die Zahlungen des LRA für Containerplätze sind kreisweit einheitlich. Eine Erhöhung allein für Bad Rappenau ist daher unrealistisch.
26	THH 7 - 61.10.0000	Besteuerung Einwegverpackungen	GAL		Die Stadt Tübingen beabsichtigt derzeit eine Verpackungssteuer einzuführen. Ob diese rechtlich Stand hält bleibt abzuwarten. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1998 eine kommunale Verpackungssteuer der Stadt Kassel als unzulässig eingestuft.
27	THH 6 - 41.80.2000	Sanierung Rollschuhfläche an der Grünspange Heinsheimer Straße / Herderstraße; Finanzierung über allg. Spielplatzunterhaltung	GAL	20.000 €	Die Verwaltung empfiehlt den Rückbau der Rollschuhfläche um diesen Bereich ökologisch aufzuwerten und Ökopunkte zu generieren. Es sind auf dieser Fläche eine Blühwiese, Baumpflanzungen und eine Liegewiese geplant.
28	THH 6 - 55.40.0000	Entwicklung einer Förderung für die Landwirtschaft zur Schaffung von mit insektenfreundlich begrüntem Ackerrandstreifen (Feldwegrandstreifen) zur Unterstützung der Biotopvernetzung	GAL	40.000 €	Für die Umsetzung einer Förderrichtlinie fehlen derzeit die personellen Ressourcen. Die Förderung wäre u. U. eine staatliche Beihilfe, die von der Europäischen Kommission notifiziert werden müsste. Evtl. kann versucht werden bei städtischen Ackerflächen im Rahmen der Pachtverträge entsprechende Vereinbarungen mit dem Pächter zu treffen und Ackerrandstreifen aus der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu nehmen.
29	THH 2 - 21.10.0100 THH 2 - 21.10.1000 THH 2 - 21.20.0200	Schaffen der Voraussetzungen und eines effektiven Systems für die Mülltrennung in den Schulen der Stadt Bad Rappenau	GAL	- €	Nicht haushaltsrelevant, der Vorschlag wird vom Gebäudemanagement bzgl. Umsetzung geprüft.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
30	THH 6 - 54.10.0100/00XX	Fortführung des Gehwegs entlang der Straße „Am Schafgarten“ bis hin zur Babstadter Straße <u>oder</u> Umgestaltung der Straße als „Spielstraße“ bei gleichzeitiger Erneuerung des Fahrbahnbelages auf dem verbleibenden alten Teilstück zur Babstadter Straße hin (Gegenfinanzierung: ersparte Unterhaltung in den Folgejahren)	GAL	??	Die Straße Am Schafgarten ist im westlichen Bereich bereits als unechte Einbahnstraße ausgewiesen und Teil der 30 km/h-Zone, keine Durchgangsstraße. In der Vergangenheit wurde je nach Möglichkeit des Grundstückskaufs abschnittsweise die Straße "Am Schafgarten" mit Fahrbahn- und Gehwegherstellung ausgebaut. Im letzten Teilabschnitt bis zur Babstadter Straße war für ein erforderlichen Straßenausbau ein notwendiger Grundstückskauf nicht möglich. Die Verwaltung prüft, ob auch ohne die noch fehlenden Grundstücke die Planung angepasst und der Ausbau der Straße erfolgen kann. Eine Umgestaltung zur Spielstraße bringt aus Sicht der Verwaltung auch keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Es bedeutet dann nur, auch für alle Anwohner: Schrittgeschwindigkeit und Parken nur noch auf besonders gekennzeichneten Flächen möglich.
31	THH 6 - 55.20.0000/0XXX	HRB Am Dreschplatz + HRB Bei der Ziegelhütte in Obergimpfern	CDU	??	Die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementskonzeptes ist derzeit in Bearbeitung. Mit einem Ergebnis ist im Oktober 2020 zu rechnen. Wie in Babstadt muss dann als zweiter und dritter Schritt eine Flussgebietsuntersuchung und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt werden. Diesebezüglich sind zuvor Förderanträge zu stellen. Der vierte Schritt wäre dann die Planung der Hochwasserschutzanlage mit nachfolgender Genehmigungsplanung und Stellung eines Förderantrags. Erst im fünften Schritt kann eine Bauausführung erfolgen. Dies jedoch nur bei Grundstücksverfügbarkeit. Aufgrund der Ungewissheit über die vorausgehenden Untersuchungsergebnisse können noch keine Planungsdaten für die Planung und Bauausführung eingestellt werden.
32	THH 6 - 54.10.0100/00XX SER - 53.80.0100/XXXX	Erschließung Wohngebiet "Rosenäcker" Treschklingen	CDU	??	Mit einer Bauleitplanung kann frühestens Ende 2020 / Anfang 2021 begonnen werden, da die Stadtplanung derzeit mit laufenden Verfahren ausgelastet ist. Mittel für die Bauleitplanung sind im Ergebnishaushalt vorhanden. Im Gebiet hat die Stadt so gut wie keine eigenen Flächen, so dass ein Umlegungsverfahren erforderlich wäre. Im Übrigen ist die Verwaltung bis 2023 mit den Baugebieterschließungen Kobach III (2020), Neckarblick (2020/2021), Boppengrund (2021/2022) und Halmesäcker (2022/2023) gebunden. Zudem hat in Treschklingen die Neuordnung des Krone-Areals zunächst Priorität.
33	THH 3 - 11.33.0000	Neuordnung Krone-Areal, Treschklingen	CDU	??	Nicht haushaltsrelevant. Das HBA ist bereits seit längerem mit diesem Thema beschäftigt und befindet sich mit der Eigentümerin der Krone im Gespräch. Der Abbruch der Gebäude wurde bereits vom Baurechtsamt genehmigt. Sobald der Abbruch vollzogen ist wird die Verwaltung bzgl. der Neuordnung des Krone-Areals einen Beschluss im Gemeinderat herbeiführen.

lfd. Nr.	THH/Produkt/Maßn.	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2020	Stellungnahme der Verwaltung
34	THH 1 - 11.11.0000 THH 2 - 36.20.0400	Politische Beteiligung Jugendlicher	CDU	??	Am 11.04.2019 fand eine Jugendversammlung im Jugendhaus statt. Die Anregungen aus dieser Veranstaltung sind derzeit in der Umsetzung. So soll im Laufe des Jahres der Bolzplatz / Trainingsplatz Nord am Waldstadion saniert und ein Multifunktionsspielfeld erstellt werden (siehe auch Antwort Ziffer 21). Desweiteren ist aktuell die Renovierung des Jugendhauses zusammen mit den Jugendlichen geplant, wobei auch eine neue Küche eingebaut werden soll. Insoweit werden die Anregungen der Jugendlichen aus der letzten Versammlung durchaus ernst genommen und umgesetzt, was nach Auffassung der Verwaltung für die Akzeptanz der Veranstaltung bei den Jugendlichen sehr wichtig ist. Für 2020 ist eine erneute Auflage der Jugendversammlung unter Federführung unseres neuen Jugendpflegers Herrn Fuchs geplant, der erster Ansprechpartner der Jugendlichen ist. Im übrigen steht sowohl die Verwaltung als auch die Jugendpflege im ständigen Kontakt mit den Jugendlichen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind dafür nicht erforderlich.
35	THH 5 - 52.20.0100	Sozialer Wohnungsbau: Bedarfsanalyse	CDU	??	Nicht haushaltsrelevant. Der Bedarf von bezahlbarem Wohnraum in Bad Rappenau ist nicht von der Hand zu weisen. Die Verwaltung beschäftigt sich schon seit längerem mit diesem Thema und war auch schon mit Umsetzungsvorschlägen im Gremium. Die Umsetzung von entsprechenden Angeboten könnte auf städtischen Flächen wie z. B. die Mehrfamilienbauplätze im BG Kandel und Waldäcker, in Fürfeld im Bereich Kühäcker II (bisheriger Zeltstandort), Heinsheimer Str. 33+35 oder auf dem Kronenareal Treschklingen erfolgen. Die Verwaltung wird, sobald sich Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen, entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat herbeiführen.